
1. Positionsbestimmung

Beschlussantrag 1:

Die Synode beschließt die Erklärung „Die Vielfalt der Stadtgesellschaft als Gestaltungsaufgabe. Eine Positionsbestimmung der Synode des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg“.

Die Vielfalt der Stadtgesellschaft als Gestaltungsaufgabe. Eine Positionsbestimmung der Synode des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg

Auftrag und Aufgabe der christlichen Kirche ist es, das Evangelium von der Liebe Gottes öffentlich in Wort und Tat zu verkündigen. Die Gemeinden im Evangelischen Kirchenkreis Duisburg und die kreiskirchlichen Werke, Dienste und Einrichtungen tun dies in einer sich wandelnden Stadtgesellschaft.

Der Evangelische Kirchenkreis Duisburg erlebt und begleitet den Wandel der Stadtgesellschaft. Er wird mit seinen positiven wie mit seinen negativen Auswirkungen erfahrbar; zum Beispiel

- in den noch nachwirkenden Strukturveränderungen der ursprünglich von Stahl und Kohle geprägten Wirtschaft, aber auch in einem freundlich und weltoffen gewandelten Erscheinungsbild der Stadt,
- in den durch lang anhaltende Erwerbslosigkeit verursachten sozialen Verwerfungen, aber auch in einer vielfältig und reich entwickelten Kultur von Vereinen, „Runden Tischen“, Selbsthilfegruppen und sozialen Netzwerken,
- in der durch Alterung und Geburtenrückgang, aber auch durch Zuzug und Wegzug und das Wachstum „junger“ Stadtteile gekennzeichneten demographischen Entwicklung, und
- in der seit Generationen erfolgenden Einwanderung aus anderen Ländern.

Als Synode des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg wissen wir,

- dass die Einwanderung eine Herausforderung darstellt, die in der Öffentlichkeit mit vielen Emotionen besetzt ist (das hat zuletzt zum Beispiel die Debatte um das Buch von Thilo Sarrazin gezeigt),
- dass Menschen innerhalb und außerhalb der Evangelischen Kirche die Sorge haben, die Einwanderung könne nicht mehr steuerbar sein,
- dass es gerade in Duisburg viele gelungene Beispiele gelebter Vielfalt, neu gewachsener Nachbarschaft und fruchtbarer Beziehungen zwischen unterschiedlichen Kulturen und Religionen gibt und schon immer gegeben hat.

Vor diesem Hintergrund hat die Synode auf ihrer Tagung am 27. und 28. Mai 2011 nach einem längeren Diskussions- und Meinungsbildungsprozess in den Gemeinden, Einrichtungen und Werken noch einmal eine grundsätzliche Positionsbestimmung zu den Herausforderungen von „Migration und Integration“ vorgenommen. Die Synode wendet sich damit an die Gemeinden, an die Mitarbeitenden der Einrichtungen und Werke und an die Stadtöffentlichkeit.

1. In Duisburg besteht etwa ein Drittel der Stadtbevölkerung aus Menschen mit ganz unterschiedlichen familiären Einwanderungsgeschichten; bei den Minderjährigen ist es sogar etwa die Hälfte. Die einfache Unterscheidung zwischen „Deutschen“ und „Ausländern“ ist schon lange nicht mehr zutreffend.
2. Die Synode stellt angesichts dieser Tatsache zunächst fest: Alle diese Menschen sind Duisburger Bürgerinnen und Bürger. Sie und ihre Nachkommen werden hier bleiben, gehören hier hin und bilden gemeinsam mit den „Einheimischen“, die wie ihre Eltern und Großeltern schon immer hier gelebt haben, die Stadtgesellschaft.
3. Die Synode erinnert daran, dass Einwanderung für Duisburg nichts Neues ist. Im Zuge der Industrialisierung, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, mit dem durch das so genannte Wirtschaftswunder geweckten Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften und zuletzt mit den von Gewaltregimen und Hungersnöten weltweit ausgelösten Flucht- und Wanderungsströmen sind immer wieder viele Menschen nach Deutschland, speziell ins Ruhrgebiet und somit in großer Zahl auch nach Duisburg gekommen.
4. Die Synode geht davon aus, dass trotz der langen Einwanderungsgeschichte die Herausforderungen heute anders sind als früher. In der Vergangenheit wurde eine „fremde Minderheit“ von einer „einheimischen Mehrheitsgesellschaft“ nach kürzerer oder längerer Zeit „integriert“. Heute kann von einer einheimischen Mehrheitsgesellschaft, die eine solche Integrationsleistung „bewirken“ könnte, angesichts wachsender sozialer Unterschiede und kultureller wie religiöser Pluralität keine Rede mehr sein.
5. Der mehr oder weniger stark von Einwanderung geprägte Teil der Stadtbevölkerung stellt sich hinsichtlich der ethnischen und kulturellen Herkunft, der gesellschaftlichen Stellung und der religiösen Orientierung höchst unterschiedlich dar. Die Bandbreite reicht von vollständig integrierten Menschen bis hin zu solchen, die Integration verweigern, dabei aber jeweils keinen einheitlichen sozialen Status aufweisen.
6. Wenn wir von Duisburg als einer sich wandelnden Stadtgesellschaft sprechen, meinen wir also, dass die Bevölkerung außerordentlich differenziert zusammengesetzt und von einer Vielzahl von Gruppen und Gemeinschaften bestimmt ist, die zu einem Teil von der „Herkunft“, aber auch von unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen, bildungsbezogenen, kulturellen und religiösen Interessen geleitet sind.
7. Die damit gestellten gesellschaftspolitischen Aufgaben sind mit dem herkömmlichen Begriff der „Integration“ nicht mehr zutreffend zu beschreiben. Die Synode kommt daher zu der Überzeugung, dass es um das umfassende Ziel geht, in Zusammenarbeit aller, die guten Willens sind, ein funktionierendes Gemeinwesen zu organisieren, an dem alle in gerechter Weise teilhaben können.

8. Auf die Zielsetzung der „gerechten Teilhabe“ sind wir als Kirche durch die Heilige Schrift verpflichtet. Die Bibel erzählt Erfahrungen von Fremdheit und von Differenzen zwischen Völkern, Gemeinschaften und Gruppen. Sie bezeugt mit gleichem Nachdruck die Notwendigkeit von Aufbruch, Umkehr und Wandel und bekennt sich zu Gerechtigkeit und Versöhnung als den von Gott gewollten Voraussetzungen menschlichen Lebens und Zusammenlebens.
9. Ein Gemeinwesen, das die bestehende soziale, kulturelle und religiöse Vielfalt ernst nimmt, bietet ein hohes Maß an Zukunftschancen. Es birgt aber auch ein ebenso hohes Maß an Konfliktpotenzial in sich. Aus diesem Grund ist der Dialog auf den Ebenen der Politik, der Wirtschaft, des Bildungswesens und der Glaubensgemeinschaften ein unverzichtbares Gestaltungsinstrument.
10. Der Evangelische Kirchenkreis Duisburg mit seinen Gemeinden, Werken, Diensten und Einrichtungen bringt für diesen Dialog viel Erfahrung mit. Die Evangelische Kirche engagiert sich in Duisburg seit Jahrzehnten für die nachbarschaftliche Begegnung von Menschen verschiedener Herkunft, für die gemeinsame berufliche Qualifikation von benachteiligten Jugendlichen mit und ohne Einwanderungsgeschichte, für den Erwerb der deutschen Sprache, für das Kennenlernen fremder Kulturen, für die Rechte von Flüchtlingen, für das religiöse Gespräch mit der jüdischen und mit den muslimischen Gemeinden. Die Evangelische Kirche hat den Bau der Synagoge sowie den Bau der Moschee und des islamischen Bildungs- und Begegnungszentrums im Stadtteil Marxloh aktiv unterstützt.
11. Der Dialog kann in einem Gemeinwesen auf Dauer nur erfolgreich funktionieren, wenn alle daran Beteiligten als Basis eine gemeinsame Gesprächs- und Handlungsgrundlage akzeptieren. Dafür sind nach Überzeugung der Synode die Geltung der Menschenrechte und die demokratisch geordnete Regelung der öffentlichen Angelegenheiten unverhandelbar. Die Synode bezieht sich damit ausdrücklich auch auf die grundlegenden Ausführungen des Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Pfarrer Nikolaus Schneider, in seinem Bericht vor der Landessynode im Januar 2011.
12. Die allgemeinen Menschenrechte, wie beispielsweise das Recht auf Arbeit, die Meinungsfreiheit, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die freie Religionsausübung oder das Recht auf Asyl, stehen nach Auffassung der Synode zu keiner Zeit zur Disposition. In ihnen gewinnt auch das Bekenntnis zu Gott dem Schöpfer, der den Menschen zu seinem Ebenbild gemacht hat, unmittelbare Bedeutung für gelingendes menschliches Leben und Zusammenleben.
13. Die demokratisch geordnete Regelung der öffentlichen Angelegenheiten steht nach Auffassung der Synode ebenso nicht zur Disposition, weil auch gemäß dem Zeugnis der Heiligen Schriften aller Religionen kein Mensch aus eigener Macht oder Willkür Herrschaft über einen anderen Menschen ausüben darf.
14. Damit erteilt die Synode jeder Form eines religiös begründeten Fundamentalismus, also jedem Versuch, die öffentlichen Angelegenheiten unmittelbar aus einem besonderen göttlichen Recht ableiten zu wollen, eine Absage. In die Bearbeitung individueller und gesellschaftlicher Konflikte sollen immer auch Glaubensüberzeugungen eingebracht werden. Die Lösung solcher Konflikte erfolgt aber nicht nach

religiösen Wertvorstellungen, sondern nach den Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats.

15. Die Synode warnt davor, die ungelösten Probleme von Bildung und Ausbildung, des Arbeitsmarkts und der gesellschaftlichen Teilhabe unter der Decke einer Diskussion um „Einwanderung“ oder „Integration“ oder „Multikulturalität“ zu verstecken. Die vielfältigen Probleme, die Duisburg gegenüber anderen bundesdeutschen Großstädten benachteiligen, sind nicht dadurch verursacht, dass hier die Einwanderung eine größere Rolle spielt als anderswo, sondern dadurch, dass die sozialen Probleme nicht gelöst werden, dass es zu wenig Arbeitsplätze gibt, dass zu wenig ausgebildet wird und dass das Bildungssystem nicht genügend durchlässig ist.
16. Der Evangelische Kirchenkreis Duisburg mit seinen Gemeinden, Einrichtungen, Diensten und Werken bietet sich allen Menschen, Institutionen und Organisationen als Gesprächs- und Bündnispartner an, die den notwendigen Wandel der Stadtgesellschaft aktiv mitgestalten, die am Erhalt der kulturellen und religiösen Vielfalt interessiert sind, die den Dialog der Interessengruppen und die lebendige Begegnung im Alltag der Stadtteile fördern.
17. Als Synode des Kirchenkreises ermutigen wir Christen, Juden und Muslime, Einwanderer ursprünglich deutscher, west- oder osteuropäischer, türkischer und asiatischer oder afrikanischer Herkunft, Menschen, die freiwillig oder unfreiwillig, schon vor langer Zeit oder erst kürzlich hierher gekommen sind, ihre Kompetenzen, ihre kulturellen Prägungen und ihre religiösen Bindungen in alle Bestrebungen einzubringen, die dem Besten der Stadt, in der wir alle leben, und der gerechten Teilhabe aller am Gemeinwesen dienen.

2. Hinweise und Empfehlungen

Einsatz für das Recht auf Religionsfreiheit

Die Evangelische Kirche in Duisburg blickt auf eine lange Tradition des Gesprächs mit Vertreterinnen und Vertretern nicht-christlicher Religionen, insbesondere auch mit muslimischen Gemeinden zurück. Diese Tradition ist von viel gewachsenem Vertrauen, aber auch von enttäuschenden Gesprächsabbrüchen bestimmt.

Rückblickend ist festzustellen, dass insbesondere die Ereignisse des 11. September 2001 und die anschließende Geschichte des religiös oder angeblich religiös motivierten Terrorismus viele muslimische Gemeinden in Duisburg unter einen kaum zu ertragenden Rechtfertigungsdruck gesetzt haben. Umgekehrt haben viele Duisburger Bürgerinnen und Bürger, auch Christinnen und Christen, oft vergeblich auf eine klare Aussage der hiesigen muslimischen Gemeinden gegen Gewalt und menschenverachtenden Terror gewartet.

Die seit zehn Jahren dazu gesammelten Erfahrungen lehren, dass gegenseitige Schuldzuweisungen an dieser Stelle nicht weiterhelfen. Wichtiger ist, sich des gemeinsamen Interesses daran zu besinnen, dass jeder Mensch das Recht hat, seine Religion ebenso ungestört und frei von öffentlicher Anfeindung auszuüben wie die oder der Angehörige anderer Religionsgemeinschaften.

Beschlussantrag 2.1.:

1. Die Synode stellt fest: Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht. Deshalb setzt sie sich mit ihren Gemeinden, Einrichtungen, Dienste und Werke im Bereich des Kirchenkreises jederzeit dafür ein, dass die Angehörigen aller Religionen und ihre jeweiligen Organisationen in Duisburg ihren Glauben im Rahmen der bestehenden Gesetze ungestört und öffentlich leben und ausüben können. Die Synode bittet die Gemeinden, fremdsprachige christliche Gemeinden besonders zu unterstützen.
2. Die Synode unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die laufenden Bestrebungen zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts als ordentlichem Lehrfach an den Schulen.
3. Die Synode bittet insbesondere die muslimischen Gemeinden, sich auch von Duisburg aus im Rahmen ihrer jeweiligen praktischen Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass christliche Gemeinden in überwiegend vom Islam geprägten Staaten dort ihren Glauben ungestört und öffentlich leben und ausüben können.

Zugang zu den Einrichtungen und Diensten von Diakonie und Kirche

Die Organisation eines funktionierenden Gemeinwesens, das eine gerechte Teilhabe aller ermöglicht, setzt voraus, dass der Zugang zu Bildung, Arbeit, Kultur, Beratung, Betreuung und Pflege nicht durch ethnische, soziale oder religiöse Barrieren erschwert oder gar verhindert wird.

Was die Menschen bedrückt, was ihnen fehlt und was sie brauchen, ist, unabhängig vom Glauben, der Nationalität oder der gesellschaftlichen Stellung des Einzelnen, ausschlaggebend für die Arbeit der Einrichtungen und Dienste der Evangelischen Kirche und ihrer Diakonie (aus den Leitsätzen der Diakonischen Einrichtungen in Duisburg). Wer verlangt, dass sich alle aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen, muss diese Beteiligung auch tatsächlich ermöglichen.

Beschlussantrag 2.2.:

1. Die Synode bittet alle kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, Werke und Dienste, ihre Dienstleistungspraxis daraufhin zu überprüfen, ob und wo sie bewusste oder unbewusste Zugangsbeschränkungen für Menschen mit bestimmten ethnischen, kulturellen, sozialen oder religiösen und weltanschaulichen Orientierungen errichten, und sich nachdrücklich um den Abbau solcher Beschränkungen zu bemühen („Interkulturelle Öffnung“).
2. Die Synode empfiehlt, sich dabei der Beratung des Fachreferats Islam, Migration und Integration, des Evangelischen Familienbildungswerkes und des Diakonischen Werkes zu bedienen.
3. Die Synode legt besonderen Wert darauf, dass in den evangelischen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen nachdrücklich der Erwerb der deutschen Sprache gefördert wird, eine gute Beherrschung der Muttersprache als Voraussetzung für den Zweitspracherwerb unterstützt wird, und bei wesentlichen Beratungs- und Dienstleistungen für Menschen, die der deutschen Sprache nicht oder noch nicht ausreichend mächtig sind, nach Möglichkeit für einen mehrsprachigen Zugang Sorge getragen wird.

Gesprächsfähigkeit als Aufgabe der Personalentwicklung

Der alltägliche Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher Prägungen in den Quartieren und Stadtteilen, der ungehinderte Zugang zu Diensten und Einrichtungen wie auch das Gespräch über Glaubensfragen erfordern allesamt Sprachfähigkeit.

Sprachfähigkeit meint in diesem Sinne nicht nur die Ausdrucksfähigkeit in der eigenen Herkunfts- und der hiesigen Amtssprache, sondern auch das Verständnis für die jeweiligen von Herkunft, Status, Wertvorstellungen, Kultur und Glaube geprägten Eigenarten der vielfältigen Gruppen innerhalb der Stadtgesellschaft.

In manchen Duisburger Stadtteilen sind innerhalb dieser Vielfalt die Mitglieder der Evangelischen Kirchengemeinden nur noch eine Minderheit. Dies gilt dort auch für die Nutzerinnen und Nutzer der evangelischen Einrichtungen, speziell der Kindergärten, der Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen sowie der Freizeit- und Beratungsangebote, insbesondere solcher für Kinder und Jugendliche.

Eine gute Kenntnis des „Hintergrundes“ der einzelnen Besucherinnen und Besucher, Rat- und Hilfesuchenden ist dort unerlässlich. Viele Mitarbeitende der Einrichtungen von Kirche und Diakonie sind dazu auch besonders qualifiziert. Das muss weiter ausgebaut werden.

Dies reicht aber nicht mehr immer und überall aus. Je nach Sozial- und Bevölkerungsstruktur der Stadtteile muss es auch möglich sein, dass die Nutzerinnen und Nutzer von Einrichtungen der Kirche und der Diakonie dort auf professionelle hauptamtliche Kräfte treffen, die selbst ihren jeweiligen ethnischen, kulturellen und auch religiösen Hintergrund teilen.

Es gibt gute Beispiele dafür, dass es mit dem konfessionellen Profil und dem kirchlichen Verkündigungsauftrag im Rahmen eines durchdachten, lebensnahen und gelebten Profils der Gemeinde oder der Einrichtung durchaus vereinbar ist, auch Mitarbeitende zu beschäftigen, die einer nicht-christlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Evangelische Kirche im Rheinland gibt dazu mit dem Kirchengesetz über die ausnahmsweise Einstellung von Mitarbeitenden, die nicht der evangelischen Kirche angehören (Mitarbeitenden-Ausnahmegesetz) einen verbindlichen Rahmen vor.

Beschlussantrag 2.3.:

Die Synode ermutigt die Gemeinden, die Einrichtungen, Dienste und Werke im Bereich des Kirchenkreises dort, wo es sich an der Situation des Stadtteils, der Klientel oder des Dienstleistungsangebots als sinnvoll und den Bedürfnissen der Menschen entsprechend ausweist, im Rahmen der jeweiligen Gemeinde- oder Einrichtungskonzeption von den Möglichkeiten des Mitarbeitenden-Ausnahmegesetzes Gebrauch zu machen. Die Synode bittet den Kreissynodalvorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit um eine dementsprechende Handhabung der kirchlichen Aufsicht.

3. Arbeitsaufträge

Die Positionsbestimmung und die Hinweise und Anregungen der Kreissynode zur „Vielfalt der Stadtgesellschaft als Gestaltungsaufgabe“ stellen die Evangelischen Kirchengemeinden im Kirchenkreis Duisburg sowie die kreiskirchlichen Dienste, Einrichtungen und Werke vor die gemeinsame Aufgabe, das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte im Licht des christlichen Glaubens und entsprechend dem Auftrag der Kirche aktiv zu fördern.

Dies ist keine kirchliche Aufgabe neben anderen, sondern eine, die Konsequenzen für die zukünftige Entwicklung nahezu aller kirchlichen Handlungsfelder auf der Ebene der Kirchengemeinden wie auf der Ebene des Kirchenkreises und seiner Einrichtungen und Werke hat. Die Synode setzt sich deshalb für die Öffnung kirchlicher und diakonischer Dienste für Menschen verschiedenster ethnischer, kultureller und religiöser Herkunft und Orientierung („Interkulturelle Öffnung“) ein.

Beschlussantrag 3.1.:

1. Mit der Förderung der Interkulturellen Öffnung stehen die Evangelischen Kirchengemeinden sowie die Dienste, Einrichtungen und Werke des Kirchenkreises in einem größeren ökumenischen Zusammenhang, der schon seit vielen Jahren durch entsprechende Projekte, Studien und Verlautbarungen des Ökumenischen Rates der Kirchen, der Vereinte Evangelischen Mission, der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihres Diakonischen Werkes und der Nachbar- und Partnerkirchen der Evangelischen Kirche im Rheinland geprägt ist.
2. Dieser gesamtkirchliche Rahmen soll für die praktischen Aufgaben vor Ort in Duisburg ausgewertet und fruchtbar gemacht werden.
3. Die Synode beauftragt damit den Fachausschuss und das Fachreferat Islamarbeit, Migration und Integration (federführend) im Zusammenwirken mit den Fachausschüssen für Ökumene und Weltmission sowie für Gottesdienst, Theologie und Kirchenmusik.

Beschlussantrag: 3.2.:

1. Die Förderung der Interkulturellen Öffnung hat eine Ausweitung und Systematisierung der entsprechenden Bildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, insbesondere in Kindertageseinrichtungen, in Bildungs- und diakonischen Einrichtungen, für Pfarrerinnen und Pfarrer, für Presbyterinnen und Presbyter zur Voraussetzung.
2. Ein entsprechendes Bildungsangebot, das die bereits bestehenden Angebote einbezieht und sinnvoll miteinander vernetzt, soll aufgebaut und gepflegt werden.
3. Die Synode beauftragt damit das Fachreferat Islamarbeit, Migration und Integration (federführend) im Zusammenwirken mit dem Evangelischen Familienbildungswerk sowie dem Schulreferat, dem Kindergartenreferat und der Fachstelle Migration und Flucht des Diakonischen Werkes. Zur Feststellung des Bedarfs sollen die Diakonische Konferenz und die Berufsschullehrenden hinzugezogen werden.

Beschlussantrag 3.3:

1. Die Förderung der Interkulturellen Öffnung gelingt nicht ohne eine intensive Beschäftigung mit dem eigenen Glauben und mit den eigenen kulturellen Wurzeln und Werten.
2. Zur Stärkung des Selbstverständnisses und der „Sprachfähigkeit des Glaubens“ sollen die bestehenden Kurs- und Veranstaltungsangebote im evangelischen Duisburg gesichtet und gezielt und gemeinsam in die Öffentlichkeit kommuniziert werden.
3. Die Synode beauftragt damit den Fachausschuss für Gottesdienst, Theologie und Kirchenmusik (federführend) im Zusammenwirken mit dem Fachreferat Islamarbeit, Migration und Integration und dem Evangelischen Familienbildungswerk.

Beschlussantrag 3.4:

1. Die Förderung der Interkulturellen Öffnung hat konkrete Auswirkungen auf die personelle, organisatorische und finanzielle Weiterentwicklung der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises.
2. Dieser Aspekt soll in den laufenden und bevorstehenden Diskussionen um eine zukunftsfähige Struktur des Kirchenkreises angemessene Berücksichtigung finden.
3. Die Synode beauftragt damit den Kreissynodalvorstand.

Beschlussantrag 3.5:

1. Die Synode empfiehlt den Kirchengemeinden, den Einrichtungen und den Werken, das Fachreferat Islamarbeit, Migration und Integration in die laufenden Arbeitszusammenhänge einzubeziehen, die mit der praktischen Förderung der Interkulturellen Öffnung zu tun haben; das können zum Beispiel sein:
 - die Beiträge der Evangelischen Kirche zur Interkulturellen Woche,
 - die Beteiligung an den in Duisburg bereits bestehenden regelmäßigen interkulturellen Projekten und Veranstaltungen (z.B. Aktion „Lade deinen Nachbarn ein“, Tag der offenen Moscheen, Aktionen des städtischen Integrationsreferats), oder auch
 - die Hilfe vor Ort für die Opfer weltweiter Flucht- und Wanderungsbewegungen.
2. Die Synode beauftragt das Fachreferat Islamarbeit, Migration und Integration, für die Kirchengemeinden, die Einrichtungen und die Werke Vorschläge zu neuen Formen der Interkulturellen Öffnung zu erarbeiten; das können zum Beispiel sein:
 - Unterstützung der Bestrebungen zur Verbesserung der Kontakte mit fremdsprachigen christlichen Gemeinden in Duisburg,

- eine Zusammenstellung gelungener Praxisbeispiele von Begegnungen zwischen den Kulturen und Religionen in einzelnen Stadtteilen und Gemeinden, oder auch
- neue Wege der Öffnung für ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der Seniorenarbeit der Kirchengemeinden und den Beratungs- und Begegnungszentren.

Beschlussantrag 3.6:

Die Synode bittet den Kreissynodalvorstand, ihr auf einer ihrer nächsten Tagungen in angemessenem Umfang über den Stand der Umsetzung ihrer Beschlüsse, Aufträge und Anregungen Bericht zu erstatten.